

III-2 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,
betreffend

das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1983/84 des ERP-Fonds

JAHRESPROGRAMM 1983/84 des ERP-Fonds1) Aufgaben des ERP-Fonds

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschafts-
politische Aufgabe, "den Absichten, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Beachtung auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturalphabetischen Investitionen - insbesondere was die Sicherung bestehender und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze betrifft - Priorität überkennt und seine Mittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2) ERP-Kreditvergabe und Konjunktur

Obwohl der Konjunkturpolitische Aspekt nicht das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, unterstützt der Fonds stets die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1983/84 sieht eine Vergabe von 2.102,8 Mio S vor. Dieser Rahmen erscheint konjunktur- und währungspolitisch sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung gerechtfertigt.

Im Einklang mit dem Sinken der Zinssätze und dem Bestreben, die Investitionstätigkeit zu beleben, werden die ERP-Zinssätze mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres wieder zurückgeführt, so daß der Zinssatz für ERP-Normalkredite künftig wieder 5 % beträgt.

3) Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1983/84

Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet für 1983 eine reale Steigerung des Brutto-Inlandsproduktes um 1 %, - wobei der positive Ausschlag vor allem den erwarteten Impulsen aus dem Konjunkturausgleichsbudget zuzuschreiben sein wird.

Auf dem Arbeitsmarkt wird sich die Lage weiterhin schwierig gestalten. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten nahm 1982 gegenüber 1981 um 1,1 % ab und die Arbeitslosenrate stieg von 2,4 %

1981 auf 3,7 % im Jahr 1982 an. Für 1983 wird vom Wirtschaftsförderungsinstitut eine Arbeitslosenrate von 4,5 % erwartet.

Der private Konsum wird vor allem durch die Nachfrage der öffentlichen Haushalte um 1 % zunehmen.

Die realen Brutto-Anlageinvestitionen werden 1983 um etwa 0,5 % zunehmen. Durch die Freigabe des Konjunkturausgleichsbudgets und der Beschäftigungsprogramme werden sich die realen Bruttoinvestitionen auf dem Niveau 1982 stabilisieren. Die Ausstattungsinvestitionen werden 1983 um etwa 1 % fallen.

Die realen Importe werden 1983 um 0,5 % ansteigen. Ebenfalls dürften die realen Exporte 1983 um 1 % steigen (1982 +0,4 %).

Das Austauschverhältnis zwischen Warenexporten und Warenimporten wird sich 1983 erneut zugunsten Österreichs, wenn auch in schwächerem Ausmaß als 1982, verbessern.

Die Leistungsbilanz soll sich 1983 neuerlich verbessern und einen Überschuss von rd. 13 Mrd. S ausweisen.

Der Verbraucherpreisindex, der Ende 1982 eine Steigerung von 4,7 % zeigte, wird infolge der nach wie vor gedämpften Importpreisentwicklung weiterhin abgeschwächt ansteigen und dürfte im Jahresdurchschnitt 1983 nur noch um 3,7 % über dem Vorjahr liegen.

Für das Jahr 1984, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ESP-Wirtschaftsjahres 1983/84 zusammenfällt, liegt vorerst nur die Prognose des Institutes für höhere Studien vor. Der private Konsum wird lt. IHS 1984 infolge günstigerer Realeinkommensentwicklung real um rd. 1 % ansteigen. Die realen Bruttoanlageinvestitionen werden 1984 um 1,5 % sinken. Laut IHS-Vorschau wird die prognostizierte Konjunkturbelebung nicht ausreichen, die Arbeitslosenrate im Jahr 1984 unter 5 % zu halten. Der Leistungsbilanzsaldo soll 1984 in der Höhe von 2,5 Mrd. S positiv sein.

4) Entwicklung der Investitionen

Der Investitionssektor des Wirtschaftsförderungsinstitutes sieht für 1983 einen nominalen Zuwachs der Investitionen von 4,0 % gegenüber dem Jahr 1982 vor. Bedenkt man, daß sich das Investitionsvolumen 1982 gegenüber 1981 um 6,6 % verringerte, bedeutet das, daß

1983 nicht einmal das Investitionsvolumen des Jahres 1981 erreicht werden wird, wobei Preissteigerungen für Investitionsgüter noch nicht berücksichtigt sind. Die Investitionen in der ökonomischen Industrie lagen 1982 nominell um 10 % unter dem im Jahr 1981 erreichten Wert. 1982 rechnete das Institut für Wirtschaftsforschung mit einer Stagnation der nominalen Investitionstätigkeit, das heißt, daß der reale Wert, bereinigt um die Preissteigerungen für Investitionsgüter, noch unter diesem Wert liegen wird.

Das Investitionsverhalten wird in erster Linie von den Ertrags- und Absatzerwartungen einer Investition bestimmt. Kapazitätserweiternde Investitionen werden nur in geringem Maße durchgeführt. Dagegen überwiegen Rationalisierungsinvestitionen.

5) Aufgaben und Zielsetzungen des ERZ-Fonds für 1983/84 in den einzelnen Sektoren:

a) Energie:

Vor allem der zweite Ölpreisschock hat die Energiekosten in den letzten Jahren neuerlich nachhaltig verteuert. Trotz des derzeitigen Sinkens der Erdölpreise und der damit verbundenen positiven Effekte für die Volkswirtschaft (steigendes Wirtschaftswachstum, Entlastung der Handelsbilanz, Senkung der Inflationsrate etc.) muß dem Energiebereich auch weiterhin ein Hauptaugenmerk geschenkt werden. Längerfristig ist ein Absinken des Energieverbrauches in erster Linie durch die bessere Nutzung der Energierohstoffe zu erreichen.

Diesbezüglich stellt die Nutzung der Industrieabwärme und der Wärme aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung ein beachtliches Potential dar. Im Bereich der Energieversorgung ist daher neben dem Bau weiterer Wasserkraft- und Fernheizkraftwerke künftig die Errichtung von derartigen Fernwärmeverteileranlagen zu forcieren.

- 4 -

b) Industrie, Gewerbe und Handel

Der Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Die Schaffung neuer aber auch die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsplätze ist auch für das Wirtschaftsjahr 1983/84 eine der Hauptzielsetzungen.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut erwartet für 1983 infolge der anhaltenden Konjunkturabschwächung einen weiteren Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften. Der Einsatz der expansiven Budgetpolitik und das Wirksamwerden von Beschäftigungsprogrammen wird jedoch dieser Entwicklung entgegenwirken.

Die ERP-geförderten Projekte werden auch 1983/84 wesentlich dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit möglichst gering zu halten. Besonders Augenmerk muß von der Arbeitsmarktpolitik neben den traditionellen Problemgruppen (Behinderte, ältere Arbeitskräfte, Personen mit Integrationsschwierigkeiten) auf folgende Personengruppen gelegt werden: Personen aus Saisonberufen - Personen, deren Qualifikationen aufgrund der Produktionseinschränkungen nicht nachgefragt werden - Personen mit nicht marktgerechten Qualifikationen - Personen mit Qualifikationsdefiziten. Ein ganz großes Anliegen muß auch die Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit sein.

Die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung darf in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation nicht so interpretiert werden, daß bestehende Arbeitsplätze in jedem Fall für die weitere Zukunft erhalten werden können. Der ständige Strukturwandel, der weltweit und auch in Österreich im Gange ist, läßt die Sicherung jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes nicht zu. Vielmehr ist die Qualität und die örtliche Lage maßgebend.

Zur Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriebetriebe mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumsmöglichkeiten trug der ERM-Fonds schon in den letzten Jahren bei; er wirkt auch weiterhin durch die Beibehaltung des Sonderprogramms für die niederösterreichische Region Wr. Neustadt-Neunkirchen und durch eine höhere Dotierung des Sonderprogramms für die Obersteiermark mit. Mit dem bewährten Bergbau-Sonderprogramm für Granland- und Bergbau-gebiete wird die Förderung von Industrialisierungsprojekten in diesen wirtschaftlich gefährdeten Randgebieten bzw. in Schwierigkeiten geratenen Regionen weitergeführt. Besonders wird darauf zu achten sein, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den entsprechenden Anforderungen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im Jahresprogramm 1983/84 Berücksichtigung finden.

Eine gezielte Innovationsfähigkeit, die Entwicklung von intelligenteren Produkten, die Fertigung unter dem Gesichtspunkt der Qualität, sowie unter Vermeidung von Ausschuss und unter bester Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffe, auch durch Wiederverwertung, sind die Voraussetzung, auch in schwierigen Zeiten gegen die Konkurrenz der Billiglohnländer bestehen zu können. In diesem Sinne wird der Förderung von Innovationsprojekten und der Förderung von Vorhaben zur Einführung neuerer Produktionsverfahren oder neuerer Produkte bzw. der Angliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme besonderes Augenmerk zugewandt.

Die Förderung von wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgreich versprechenden Neugründungen unter mehreren Schwerpunkten des Jahresprogramms erfolgt neben dem arbeitsmarktpolitischen vor allem auch unter diesem strukturalpolitischen Gesichtspunkt. Kapazitätsverlagerungen größerer Ausmaßes, die zur Verbesserung des österreichischen Außenhandels beitragen, wird im Hinblick auf eine Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur weiterhin große Bedeutung zukommen.

- 6 -

Auch die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Recycling erfolgt unter diesem Gesichtspunkt.

c) Fremdenverkehr

Der österreichische Fremdenverkehr konnte im Jahr 1982 mit insgesamt 110,4 Mill. Gästeübernachtungen die günstige Entwicklung des Jahres 1981 nicht mehr erreichen. Die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenverkehrskategorien einschließlich Jänner auf Campingplätzen sanken um 2,3 % von 90,5 Mill. im Jahr 1981 auf 90,0 Mill. im Jahr 1982.

Lt. den von der Oesterreichischen Nationalbank provisorisch bereinigten Differenz - endgültige Bereinigung Mitte 1983 stiegen die Deviseneinnahmen aus dem Reiseverkehr 1982 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um 4,1 % auf S 94,6 Mrd. Unter Berücksichtigung der im gleichen Zeitraum um 2,0 % auf S 45,3 Mrd. gestiegenen Devisenausgänge ergaben sich Netto-Deviseneinnahmen in Höhe von S 48,3 Mrd., was einer Zunahme gegenüber dem Jahr 1981 um 3 % entspricht. Das Handelsbilanzpassivum konnte im Kalenderjahr 1982 durch die Netto-Deviseneinnahmen im Reiseverkehr zu 79,5 % gedeckt werden.

Dem Fremdenverkehr als Hauptdevisenbringer kommt angesichts einer immer schwieriger werdenden allgemeinen Wirtschaftslage umso größere Bedeutung zu.

Wie in den vorangegangenen Jahren waren auch im Jahre 1982 die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität an der erfreulichen Entwicklung des Fremdenverkehrs führend beteiligt. Das Komfortzimmerangebot, welches 1981 60,1 % betrug, ist Mitte 1982 auf 65,4 % angestiegen; die Zahl der Zimmer ohne Komfort nahm hingegen ab. Die Übernachtungen in den gewerblichen Beherbergungsbetrieben der Kategorien A1 und A (5- und 4-Stern-Betriebe) nahmen im Jahre 1982 um 4,5 % zu, die Kategorie B (3-Stern-Betrieb) verzeichnete eine Zunahme an Übernachtungen von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr, während die C- und D-Betriebe (2- und 1-Stern-Betriebe) einen Nächtigungsrückgang von 6,5 % aufwiesen.

- 7 -

Diese seit Jahren zu beobachtenden steigenden Qualitätsansprüche des Reisepublikums betreffen, daß die inländischen Fremdenverkehrsbetriebe der Qualitätssteigerung des Angebotes gegenüber einer Bettenvermehrung weiterhin größtes Augenmerk zuwenden müssen, um gegen die in der gegenwärtigen internationalen Wirtschaftslage besonders scharfe Konkurrenz zu bestehen. Dies umso mehr, als nur die Qualitätssteigerung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ein wirksames Gegengewicht zur Konkurrenz der seit Jahren zu beobachtenden Ausweitung der internationalen touristischen UnterkunftsKapazitäten in der traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie gegen die Erschließung neuer touristischer Fernziele und besonders auch gegen die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas darstellen kann.

Der als notwendig erkannte, auch unter Einsatz mehrhafter Bundeshaushaltsmittel forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren hatte jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätsentwicklung zur Folge; die große Schwierigkeit liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als notwendig wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt.

Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können. Es kommt daher der Finanzierung des Fremdenverkehrs mit ERP-Mitteln nach wie vor sehr große Bedeutung zu.

d) Verkehr

Selbstnen, Schlepplifte, Binnenschiffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dar und sind in manchen Regionen die Initialzündung für eine oft steile Aufwärtsentwicklung des Tourismus.

Insbesondere im letzten Jahrzehnt konnten Fremdenverkehrs mäßig besonders interessante Gebiete erschlossen werden und vielfach zum Ausbau einer zweiten Saison beigetragen werden.

Die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben auch auf diesem Sektor dazu geführt, daß die Ansprüche insbesondere auch der Schifahrer an das touristische Angebot hinsichtlich Vielfalt und Qualität der Aufstiegshilfen wesentlich gestiegen sind. In diesem Zusammenhang ist es auch volkswirtschaftlich vordringlich, der Konkurrenz durch den ^{AUSBAU VON} Aufstiegshilfen in Schigebieten anderer Alpenländer durch eine entsprechende Verbesserung des österreichischen Angebotes entgegenzuwirken und auf diese Weise den österreichischen Fremdenverkehr zu konsolidieren.

Die Betriebe des Verkehrssektors werden daher als besonders wichtige Einrichtungen des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung zu berücksichtigen sein.

e) Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen.

Einerseits ist eine Spezialisierung zu fördern, auf der anderen Seite muß die Wettbewerbsstellung durch eine weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen gehoben werden. Der Erzeugung neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, besonders auch im Export, kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu, wofür ERP-Mittel des Sektors Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden sollen. Auch könnten durch

eine entsprechende inländische Produktion die Importe vermindert werden.

Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen werden muß.

Die durchgreifende Mechanisierung der Feldarbeit in Verbindung mit biologisch-technischen Neuentwicklungen hat dazu geführt, daß insbesondere in der Getreidewirtschaft gravierende Änderungen eingetreten sind, auf die von der Vermarktungsseite her eingegangen werden mußte. So sind nicht nur die ha-Erträge gestiegen, sondern wird auch die Ernte innerhalb weniger Wochen angeboten, was bei den einschlägigen Vermarktungseinrichtungen technische und kapazitätsmäßige Voraussetzungen erfordert. Es war daher im Rahmen der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung erforderlich, den Ausbau entsprechender Vermarktungseinrichtungen d.s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen zu fördern. Regional verschieden besteht noch ein Bedarf an derartigen Einrichtungen, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den westlichen Bundesländern (Versorgungszentren), wofür weitere landwirtschaftliche ERP-Kredite bereitgestellt werden sollen.

Ähnliche Entwicklungen der züchterischen Möglichkeiten, wie sie im Pflanzenbau eingetreten sind, sind auch bei der Tierproduktion zu vermerken, was in Zukunft im Sinne einer Arbeitsteilung dazu führen wird, daß sich Zuchtbetriebe, Vermehrungsbetriebe und Fleischerzeugungsbetriebe herausbilden. Auch für die Fleischerzeugung ist es daher von entscheidender Bedeutung, daß eine schlagkräftige Absatzorganisation mit entsprechenden international konkurrenzfähigen Einrichtungen vorhanden ist. Auch in diesem Bereich kommt der Erzeugung neuartiger Produkte besondere Priorität zu.

- 10 -

Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch zu fördern. Unter gleichen Voraussetzungen wären auch Investitionsmaßnahmen der Molkerei- und Käsewirtschaft bei der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu berücksichtigen.

Projekte der Verstärkung des der Landwirtschaft dienender Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken können gefördert werden, wenn derartige Maßnahmen in bergbäuerlichem Gebiet oder in grenznahen östlichen Entwicklungsgebieten durchgeführt werden.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderlichen Mindestbesiedlungen von Gebirgsgebieten die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forsterrases.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft von rd.S 11,35 Mrd. läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes - Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits sowie Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden und dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße

die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Filter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüberhinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1983/84 mit ERD-Krediten weiterhin zu fördern.

6) Allgemeines

Bei Realisierung der Programme Industrie, Gewerbe und Handel, für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Für die Beantragung von ERD-Krediten aller Sektoren ist das gemäß Beschluß des Ministerrates vom 11. August 1981 eingeführte und von der Geschäftsführung des ERD-Fonds sektorenspezifisch ausgearbeitete Einheitsformular zu verwenden.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERD-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1983/84 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

- 12 -
Jahresprogramm 1983/84
 (zahlenmäßige Übersicht)

<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (Investitionskredite)</u> ^{x)}	<u>1983/84</u> <u>Mill. S</u>
Energie	100,0
Industrie, Gewerbe und Handel	1.200,0
davon Großkredite	720,0
Mittelkredite bis	50,0
Sonderprogramme für grenznahe Entwicklungsgebiete bis	250,0
Sonderprogramm Obersteiermark	150,0
Sonderprogramm Region Wr. Neustadt- Neunkirchen	50,0
Fremdenverkehr	200,0
Verkehr	120,0
Land- und Forstwirtschaft	250,0
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
<u>Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)</u>	
Indienkredit	24,3
Technische Hilfe	50,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer	50,0
Starthilfe	10,0
<u>Investitions- und AufschlieBungskredite</u> <u>(§ 5 Abs. 2, Ziffer 2)</u>	
Kommunalkredit AG	40,0
<u>Bürgschaftseinrichtungen (§ 5 Abs. 2, Ziff. 3a)</u>	
Bürgschaftsfondsges.m.b.H.	7,5
Summe	2.102,3

x) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden Mittel erfolgen.

ANLAGE IIG R U N D S A T Z E

Über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1980/84 aus Volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern sowie aus den Zielsetzungen der Bundesregierung.

A.

Industrie, Gewerbe und Handel1) Schaffung neuer Arbeitsplätze

1.1. In der gegenwärtigen arbeitsmarktpolitischen Situation genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen eine große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze geschaffen werden kann.

1.2. Vorrangige Förderungswürdigkeit haben im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtenjahrgänge in das Berufsleben auch jene Vorhaben, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten. Dies gilt auch für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtleistung laufend Lehrlinge in großer Anzahl heranzubilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen zur Sicherung ihrer Weiterbeschäftigung getroffen sind.

Ferner ist auch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Behinderte zu beachten.

Von seiten des ERP-Fonds kann die Einstellung von Lehrling zur Auflage gemacht werden.

- 2 -

1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten zu denen neben den östlichen Grenzregionen auch Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzen wird, sollen entsprechend den raumplanerischen Zielsetzungen Investitionen für zukunftsichere Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.

2) Innovationen und Angleichering aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuerer Produkte mit guten Absatzchancen und/oder Angleichering neuer, aussichtsreicher Sparten (speziell für die Herstellung von Gütern für den Export bzw. zur Importsubstitution).

3) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

4) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports" von Arbeitsplätzen.

5) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird.

- 3 -

6) Recycling

Vorhaben, die auf die Wiederverwertung und auf die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen abzielen.

7) Regionale Strukturpolitik

7.1. Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind Investitionen in wirtschaftlichen Randgebieten, vor allem in jenen, für die es keine ERP-Sonderprogramme gibt.

7.2. Senkung und Beseitigung von gefährlicher Industriegeräte
In den Gebieten mit überalterter Wirtschaftsstruktur, wo weitere Wachstumsmöglichkeiten ohne Strukturangepassung geringer einzuschätzen sind, ist auf den Ausbau und die Neuansiedlung von Projekten in zukunftsweisenden Sparten zu achten. Die Produktion von Fertigwaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten kann dabei bevorzugt gefördert werden. Dieser Schwerpunkt soll vor allem auch für Gebiete bzw. Vorhaben außerhalb der ERP-Sonderprogramme zum Tragen kommen.

8) Bedeutende Neugründungen

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

9) Wesentliche Kapazitätserweiterung

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe (um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte), sofern diese von besonderem volkswirtschaftlichen Interesse sind (Exportausweitung, Importsubstitution).

- 4 -

10) Kooperation und Konzentration

10.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch Zwischeneinzelbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturermügelin).

10.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen (bzw. ausnahmsweise auch Lagereinrichtungen).

11) Umweltschutz

Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft sowie zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

12) Bevorratung

Investitionsmaßnahmen (im Rahmen eines Investitionsvorhabens) zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

13) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen und diese nur insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüber hinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, wenn sie besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (Tiefkühl- oder Klimatisierungseinrichtungen usw.) erfordern.

- 5 -

Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit gewährleistet erscheint, können entsprechend den vorstehenden Schwerpunkten gefördert werden.

Laufzeit der Kredite

Nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegen die Laufzeiten der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren.

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie in Osttirol, in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, die auch für die normalen ERP-Kredite gelten. Damit aber die besonderen Begünstigungen des Sonderprogrammes angewendet werden können, müssen diese Projekte zusätzlich auch folgenden Bedingungen entsprechen:

1) Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

1.1. Grenzzone Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens sowie im Ostteil (vgl. Anlage II a "Verzeichnis der Förderungszone im Grenzlandgebiet")

1.2. Kohlenbergbaugebiete:

- Gerichtsbezirk Voitsberg

- Kohlenbergbauregion Hausbrunn umfassend die Gebiete der Gemeinden:

Marktgemeinde Ampflwang im Hausbrunnwald
Gemeinde Eberschwang
Marktgemeinde Frankenburg am Hausbrunn
Gemeinde Gaspoltshofen
Gemeinde Geblotskirchen
Marktgemeinde Haag am Hausbrunn
Gemeinde Neukirchen an der Wöckla
Gemeinde Ottenang am Hausbrunn
Gemeinde Prametz
Gemeinde Puchkirchen
Marktgemeinde Wolfsegg am Hausbrunn
Gemeinde Zell am Pettenflirst

1.3. Erzbergbaugebiet Eisenerz:

Gerichtsbezirk Eisenerz

2) Schaffung neuer Arbeitsplätze

2.1. Möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze
(einschließlich solcher für jugendliche Arbeitskräfte)

2.2. Möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne

3) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage und vorwiegend überregionalem Absatz.

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms
=====

- a) Zinsfuß in den ersten zwei bis fünf Jahren 1 % p.a.,
in der restlichen Laufzeit 5 % (bei Nichteinhalten der
Auflage zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der
Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als
kein anderer EPP-Zinssatz festgesetzt wird.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon
zwei Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre -
tilgungsfrei.

- c) Die EPP-Kreditquote kann unter Einschluss sonstiger öffent-
licher Förderungsgemeinschaften unabhängig von der früheren
Inanspruchnahme von EPP-Krediten maximal 75 % der anerkan-
baren Gesamtkosten des Projektes betragen.

c.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen
Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite
für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen
des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen
vergeben werden:

- | | |
|--------------------|----------------|
| - Bruck an der Mur | - Leoben |
| - Eisenerz | - Liezen |
| - Irtding | - Mürzzuschlag |
| - Judenburg | - Rottermann |
| - Kindberg | |
| - Knittelfeld | |

- 3 -

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen
Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region Wiener
Neustadt - Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

- Neunkirchen
- Wiener Neustadt (unter Einschluß der Statutarstadt Wr. Neustadt)

E.

Energie

Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken, einschließlich Kleinkraftwerken und Verteileranlagen für Wärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen und für Industrieabwärme.

Die Laufzeiten am Sektor Energie können bis max. 20 Jahre betragen, davon bis maximal 2 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit.

- 9 -

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A bis E)

1) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2) Ungefährdete Binnenindustrien

Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteter Gewerbebetriebe, insbesondere wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen, vor allem bei Schaffung neuer Arbeitsplätze, gefördert werden.

3) Ersatzinvestitionen

Vorhaben die auf die Ersatzbeschaffung von wirtschaftlich verbrauchten Gütern abzielen.

4) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.

- 10 -

F) Fremdenverkehr.

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1983/84 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch in ausstattungsmäßiger oder sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird oder es sich um energiesparende Maßnahmen handelt.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen besonders Rücksicht zu nehmen sein.

- 11 -

- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann ausnahmsweise und nur in Fremdenverkehrsentwicklungsgebieten dann gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
- 5) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
- 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1) - 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Fremdenverkehr sind wie folgt:

- | | | |
|---|------|------------|
| a) Reine Neubauten | max. | 15 Jahre |
| b) Vorhaben, die überwiegend aus Zu-, An- oder Umbauten bestehen | max. | 3-12 Jahre |
| c) Vorhaben, die in der Installation von Fließwasser, Badezimmer, Zentralheizungen, Liften oder Generalrenovierungen der Küche bestehen | max. | 3-10 Jahre |
| d) Sonstige Modernisierungen, wie Technisierung von Küchen, Kühlanlagen etc. | max. | 5 Jahre |
| e) Hotel-Hallenschwimmbäder | max. | 15 Jahre |
| f) Kurmittelhäuser | max. | 15 Jahre |

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 3 Jahre, für Vorhaben gemäß c) und d) maximal 1 Jahr.

G) Verkehr.

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen vor allem auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschifffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Schlepplifte können nur berücksichtigt werden, wenn durch ihre Errichtung Seilbahnen ergänzt und eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht wird.

- 15 -

Berwertung berücksichtigt werden können, die zumindest eines der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- a) Investitionen, die die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrsbranche mit dem Ausland gewährleisten
- b) Investitionen, die der Schaffung einer zweiten Saison in bestehenden Fremdenverkehrsgebieten dienen,
- c) Investitionsvorhaben in Entwicklungsgebieten, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist,
- d) Investitionen in Gegenden, die ohne entsprechende Maßnahmen von der Entstellung bedroht sind.

Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Oberdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditgeber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Verkehr sind wie folgt:

Neuerichtung von Verkehrs- einrichtungen	max.	20 Jahre
größere Zu- und Umbauten	max.	15 Jahre
alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen be- stehender Verkehrseinrichtungen	max.	10 Jahre
Schleplifte	max.	5 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

- 11 -

H) Landwirtschaft.

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

1) Maßnahmen zur U n t e r s t ü t z u n g Verbesserung
der Betriebsstruktur:

1.1. Verstärkung der Landwirtschaft dienenden Stromnetze
(Niederspannungsnetze).

1.2. Agrarische Operationen.

2) Maßnahmen zur m i t t e l b a r e n Verbesserung der
Betriebsstruktur:

2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessensgemeinschaften sein.

3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher
und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des
Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERD-Vorkrediten und dem Kreditgeber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

- 15 -

Die Investitionen der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft sind wie folgt:	
Komplette Neubauten	max. 12-15 Jahre
Erweiterungsbauten	max. 8 Jahre
Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsteilung	} max. 10 Jahre
Elektrifizierung	
Agararische Operationen	

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre.

I) Forstwirtschaft.

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1983/84 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsböden, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerrzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sollen weiters für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer des Forstbetriebes gewährt werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitzer zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

- 15 -

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehenden andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sind wie folgt:

Aufforstung	max. 15 Jahre
Waldaufschließung (Forststraßenbau)	max. 12 Jahre
Mechanisierung der Holzwerbung und Holzherzeugung (Maschinen)	max. 5 Jahre
Sozialpolitische Maßnahmen	max. 10 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 2 Jahre, bei Aufforstungsprojekten maximal 3 Jahre.

- 17 -

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER SEKTOR(A - I)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.);
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stansen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind.
7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhänger jeglicher Art; diese Beschränkung gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkannten Kosten des Projektes);
9. Fortsetzungs- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Anlage IIIaA N L A G E

zu den

R i c h t l i n i e n

für die Einräumung von ERP-Groszkrediten für industrielle und gewerbliche Investitionsprojekte (sinngemäß auch für Kredite des Sektors Energie gem. Abschnitt C) mit einem Krediterfordernis von mehr als S 500.000,-- auf Grund des ERP-Fonds-Gesetzes.

V e r z e i c h n i s

der

Förderungszone n im Grenzlandgebiet

N I E D E R Ö S T E R R E I C H

Politischer Bezirk

ZWETTTELohne Truppenübungsplatz
(Planungsregion Zwettl)GMÜNDWAIDHOFEN a.d. THAYA

(Planungsregion Oberes Waldviertel)

HORN

(Planungsregion Horn)

HOLLABRUNN

(Planungsregion Hollabrunn)

MISTELBACHohne Gerichtsbezirk Wolkersdorf
vom politischen Bezirk
Gänserndorf über Gerichtsbezirk GänserndorfZISTERSDORF

(Planungsregion Mistelbach)

GÄNSERNDORFohne Gerichtsbezirk Zistersdorf
(Planungsraum Gänserndorf)BRUCK a.d. LEITHA(Planungsraum Bruck/Leitha
Planungsregion Wien-Umland).

- 3 -

B U R G E N L A N D

Politischer Bezirk EISENSTADT (einschließlich der Freistädte
Eisenstadt und Rust)

MATTERSBURGNEUSIEDL AM SEE

(Planungsraum Mattersburg und
Eisenstadt)

Planungsraum Neusiedlergebiet
mit Seewinkel

Planungsraum Parndorfer Platte
Planungsregion Nordburgenland)

OBERRULLENDORF

(Planungsregion Mittleres Burgenland)

GÜSSINGJENNERSDORF

OBERWART (Planungsraum Südburgenländischer
Kernraum)

Planungsraum Bernsteiner und
Rechnitzer Bergland

Planungsraum Güssing-Unteres
Pinkatal (Südburgen-
ländisches Hügel- und
Terrassenland)

Planungsraum Jennersdorf

Planungsregion Südburgenland)

- 4 -

K A R N T E N

Politischer Bezirk VILLACH-LAND (Planungsraum Villach-Süd
- umfassend die Gemeinden:
Arnoldstein
Finkenstein
Rosegg
Sankt Jakob im Rosental
Velden am Wörther See)

KLAGENFURT-LAND

(Planungsraum Klagenfurt-Süd
- umfassend die Gemeinden:
Ebenthal
Feistritz im Rosental
Ferlach
Gräfenstein
Keutschach
Köttmannsdorf
Ludmannsdorf
Maria Rain
Maria Wörth
Sankt Margareten im Rosental
Schiefling am See
Zell)

VÖLKERMARKT (Planungsregion Völkermarkt)

WOLFSBERG (Planungsraum Wolfsberg-Süd
- umfassend die Gemeinden:
Lavamünd
Sankt Andrä i. Lav.
Sankt Paul i. Lav.)

(Planungsregion Wolfsberg)

HERMAGOR (Planungsregion Hermagor)

- 5 -

O B E R Ö S T E R R E I C HPolitischer Bezirk ROHRBACH (Planungsregion Oberes Mühlviertel)URFAHR-UMGEBUNG(Planungsraum Mittleres Mühlviertel
- umfassend die Gemeinden:

Bad Leonfelden
Haibach im Mühlkreis
Herzogsdorf
Oberneukirchen
Ottenschlag im Mühlkreis
Reichenau im Mühlkreis
Reichenthal
Schenkenfelden
Sonnberg im Mühlkreis
Vorderweißenbach
Zwettl an der Rodl

Planungsregion Linz-Urfahr)

FREISTADT - ohne die Gemeinden:

Wartberg ob der Aist und
Unterweierodorf

(Planungsregion Unteres Mühlviertel)

- 6 -

O S T T I R O L

Politischer Bezirk LIENZ

(Planungsregion Lienz)

- 7 -

ST E I E R M A R K

Politischer Bezirk

DEUTSCHLANDSBERG ohne die Gemeinde
Lannach

(Planungsregion Deutschlandsberg)

LEIBNITZ (Planungsregion Leibnitz)RADKERSBURG ohne die Gemeinden:

Empersdorf

Heiligenkreuz a. Waasen

St. Ulrich am Waasen und

Weitendorf

(Planungsraum Leibnitz

Planungsraum Radkersburg

Planungsregion Leibnitz/Radkersb

FELDBACH ohne die Gemeinde

Breitenfeld a.d. Rittscheir

(Planungsregion Feldbach)

FÜRSTENFELD sowie die Gemeinde

Breitenfeld a.d. Rittscheir

des politischen Bezirkes

Feldbach

(Planungsregion Fürstenfeld)

Anlage III

Festsetzung des Zinssatzes für
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1983/1984
 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ab 1.7.1983 neu vergebene ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in den ersten 2 - 5 Jahren 1 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
 - a) agrarische Operationen und Verstärkungen des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes, sozialpolitische Maßnahmen 3 %
 - b) Aufforstung 1 1/2 %
3. Investitionsbanken
 - Kommunalkredit AG 4 1/2 %

Diese Zinssätze gelten jedoch nur solange, als keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.